



MARKTGEMEINDE  
BAD DEUTSCH-ALTENBURG  
Bezirk Bruck an der Leitha, Niederösterreich  
A-2405 Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2  
Telefon: 02165/62900, Telefax: 02165/62900-7  
e-mail: [amtsleiter@bad-deutsch-altenburg.gv.at](mailto:amtsleiter@bad-deutsch-altenburg.gv.at)



Bad Deutsch-Altenburg, 30.05.2023  
GZ.: 004-1-11/6-2023

## NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg **Dienstag, 30.05.2023** im Sitzungssaal der Gemeinde Bad Deutsch-Altenburg.

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 23.05.2023 mittels E-Mail.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde öffentlich kundgemacht.

### **Anwesend:**

Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch  
Vizebürgermeister Markus Keprt

GGR Robert Strasser	GR Gerhard Trott
GGR Petra Wagener	GR Özlem Akgündüz
GR Taner Iskender	GR Christian Horvath
GR Ing. Hermann Tercinar	GR Rene Matzinger
GGR Franz Pennauer	GR Franz Lackner
GGR Johannes Krems	GR Olivia Höferl-Marhold
GR Alexander Madle	GR Mag. Andrea Rauscher
GR Alfred Helm	

**Entschuldigt abwesend:** GR Hermine Hofmeister, GR Stefan Gumprecht

**Schriftführerin:** AL Ingrid Fink-Wolfram

Die Gemeinderatssitzung ist beschlussfähig und in diesem Teil öffentlich.

An der Sitzung nehmen keine Zuhörer teil.

**Beginn:** 18,00 Uhr  
**Ende des öffentlichen Teiles:** 19,33 Uhr

Vor Eingehen in die Tagesordnung gibt Bgm. Dr. Hans Wallowitsch bekannt, dass folgender Dringlichkeitsantrag vorliegt:

**Dringlichkeitsantrag:**

**Antragsteller:** Bürgermeister Dr. Hans Wallowitsch

Ich stelle den

**Dringlichkeitsantrag,**

den Gegenstand „**Verordnung über die Freigabe BW-2WE-A6**“ auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 30.05.2023 zu setzen.

**Sachverhalt/Begründung:**

In der Sitzung des Gemeinderats vom 05.07.1983 wurde für die Bauland-Aufschließungszone A6 in der Steinabrunngasse 19 als Freigabebedingung die Festlegung des Niveaus der zu errichtenden Verkehrsfläche festgelegt. Eine erste Teilfreigabe der linksseitigen Grundstücke erfolgte mittels GR-Beschluss vom 11.11.2020. Nun liegen auch die Unterlagen für die restliche Fläche vor. Die entsprechenden Unterlagen wurden durch das Büro dieLandschaftsplaner.at ZT-GmbH (Plandarstellung Freigabe BW-2WEW-A6 vom 25.05.2023) sowie durch das Büro DI Franz Paikl (Plandarstellung Entwurfsplan, Straßenprojekthöhen an Grundgrenze, GZ 1408-05/20 vom September 2020) erstellt. Die Freigabe mittels Verordnung des Gemeinderats kann somit erfolgen.

Für den Fall, dass diesem Gegenstand die Dringlichkeit zuerkannt wird, stelle ich den

**Antrag**

Der Gemeinderat möge die folgende Freigabeverordnung beschließen:

**VERORDNUNG**

**§ 1**

Gem. §16 Abs. 4 NÖ ROG 2014 idgF. wird die Aufschließungszone BW-2WE-A6, KG Bad Deutsch-Altenburg im Bereich der Grundstücke Nr. 360/1, 360/2, 361/1, 361/2, 362 sowie einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 357/3 (Plandarstellung Freigabe BW-2WE-A6, dieLandschaftsplaner.at ZT-GmbH, 25.05.2023) zur Bebauung freigegeben.

**§ 2**

Als Voraussetzung der Freigabe für die Bauland Aufschließungszone BW-2WE-A6 wurden in der Sitzung des Gemeinderats vom 5. Juli 1983 folgende Bedingungen festgelegt:

*Festlegung des Niveaus der zu errichtenden Verkehrsfläche*

Die Freigabevoraussetzungen für die Bauland Aufschließungszone BW-2WE-A6 sind erfüllt.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen**

Der Dringlichkeitsantrag wird unter TOP 9 behandelt.

In weiterer Folge teilt Bgm. Dr. Hans Wallowitsch mit, dass der bisherige TOP 9, Deckelung und Anpassung Richtwertmietzins in Gemeindewohnungen, in die nicht öffentliche Sitzung verschoben und unter TOP 14 behandelt wird.

**Die Gemeinderatssitzung hat demnach nachfolgende:**

## **TAGESORDNUNG**

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 30.03.2023
2. Mitteilungen und Berichte
  - a) durch den Bürgermeister
  - b) durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes
  - c) durch den Jugendgemeinderat
  - d) durch den Umweltgemeinderat
  - e) durch den Energiebeauftragten
  - f) durch den Bildungsbeauftragten
  - g) durch den Obmann des Volksschulausschusses
  - h) durch den Zivilschutzbeauftragten
3. Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 15.05.2023
4. Erster Nachtragsvoranschlag 2023
5. Darlehenskonvertierung CHF in EUR
6. Vergabe Lieferung und Leistungen
7. Änderung der Vereinbarung Kurkommission der Marktgemeinde mit dem Tennisclub Carnuntum Bad Deutsch-Altenburg
8. Ergänzungsvereinbarung zum Partnerschaftsvertrag Windpark
9. Verordnung über die Freigabe BW-2WE-A6
10. Grundsatzbeschluss Hochwasserschutz

**Die Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Gegenständen erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**

11. Entscheidungen über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 30.03.2023
12. Wohnungsvergaben
13. Personalangelegenheit Kindergarten
14. Deckelung Anpassung Richtwertmietzins in Gemeindewohnungen

### **TOP 1**

#### **Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 30.03.2023**

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 30.03.2023 liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Diese Niederschrift gilt somit als genehmigt. Im Anschluss daran erfolgt die Unterfertigung durch die Protokollprüfer der im Gemeinderat vertretenen Parteien.

## **TOP 2 a**

### **Mitteilungen und Berichte durch den Bürgermeister**

- 1) Mit Schreiben von Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leithner vom 16.05.2023 wurden Bedarfszuweisungsmittel zum Finanzkraftausgleich in der Höhe von EUR 72.391,24 zugesagt. Diese wurden bereits überwiesen.
- 2) Im Zuge der Trockenlegungsarbeiten im Gemeindeamt wurde beim letzten Starkregen beobachtet, dass die Regenentwässerung des Gebäudes nicht funktioniert. Beim Regenrohr im Bereich neben der Terrasse konnte das Wasser nicht abfließen. Eine Einwirkung auf das Mauerwerk von außen ist nicht auszuschließen. Deshalb wurde mit der von der bauausführenden Firma Steinerbau beauftragten Firma Alpe eine Begutachtung des Entwässerungssystems am ganzen Gemeindegrundstück durchgeführt. Hierbei stellt sich heraus, dass das Rohrsystem teilweise komplett mit Wurzeln durchwachsen und verstopft ist bzw. die Versickerungsfläche zu gering ausgeführt wurde. Aufgrund der geplanten Veranstaltungen soll im Herbst die Sanierung der Wasserentsorgung erfolgen. Die Firma ZT Paikl soll miteingebunden werden. Die Dachsanierung ist für nächstes Jahr geplant. Die Bedeckung soll u.a. mittels Bedarfszuweisungen und Förderungen durch das Bundesdenkmalamt und die Kulturabteilung des Landes Niederösterreich erfolgen.
- 3) Für den Friedhof ist die Errichtung einer Urnenwand mit 20 Nischen (für bis zu vier Urnen) geplant. Die Kosten werden rund EUR 32.000,-- betragen. Der Verkauf der Nischen zum Preis von ca. EUR 2.000,-- pro Nische gestaltet dies kostenneutral.
- 4) Am 13.06.2023 um 11,00 Uhr findet eine Verkehrsberatung durch NÖ-Regional statt. Die Mitglieder des Verkehrsausschusses sind hierzu geladen.

## **TOP 2 b**

### **Mitteilungen und Berichte durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes**

#### **Vizebgm. Markus Keprt berichtet:**

- 1) Das erste Kurkonzert im heurigen Jahr fand am 1. Mai statt und wurde am Hauptplatz veranstaltet. Nach dem Maifest konnte die vorhandene Infrastruktur verwendet werden. Dies soll auch in Zukunft so beibehalten werden. Das zweite Kurkonzert musste aufgrund der starken Regenfälle abgesagt werden. Das dritte Kurkonzert war, trotz verschiedener Veranstaltungen in den Nachbargemeinden, sehr gut besucht.
- 2) Das Bundesheer veranstaltet am 13.07.2023 den Traditionstag der Pioniere im Donaubereich in Bad Deutsch—Altenburg. Eine gesonderte Einladung folgt.

#### **GGR Petra Wagener berichtet:**

- 1) Ergänzend zum Bericht des Bürgermeisters bzgl. Dachsanierung im nächsten Jahr: die Firma Arslan musste aufgrund eindringender Regenwässer im Zuge der Starkregen der vergangenen Wochen Sofortmaßnahmen beim Dach durchführen. Dabei wurde das Dach begutachtet und mitgeteilt, dass es insgesamt in sehr schlechtem Zustand ist und eine Komplettsanierung unumgänglich ist.

#### **GGR Johannes Kreams berichtet:**

- 1) Rechtzeitig vor den Starkregenfällen wurde das Regenrückhaltebecken im Bereich nach der Steinabrunngasse durch die Firma Windisch ausgebaggert. Dadurch konnten größere Überschwemmungen verhindert werden. Zukünftig ist für die Sanierung der Gräben mehr zu veranschlagen.
- 2) Mit dem Land Niederösterreich und dem Bund erfolgten Vorgespräche bzgl. Sanierungsarbeiten entlang des Sulzbaches. Derzeit erfolgt die Preiseinholung. Die Kosten werden jeweils ein Drittel durch Bund, Land und Gemeinde (rd. je EUR 15.000,--) getragen.

**TOP 2 c**  
**Mitteilungen und Berichte durch den Jugend-GR, GR Rene Matzinger**

Kein Bericht.

**TOP 2 d**  
**Mitteilungen und Berichte durch den Umwelt-GR, GR Ing. Hermann Terscinar**

Kein Bericht.

**TOP 2 e**  
**Mitteilungen und Berichte durch den Energie-GR Stefan Gumprecht**

Entfällt.

**TOP 2 f**  
**Mitteilungen u. Berichte durch den Bildungs-GR GR Taner Iskender**

Kein Bericht.

**TOP 2 g**  
**Mitteilungen und Berichte durch den Obmann des VS-Ausschusses Dr. Hans Wallowitsch**

Kein Bericht.

**TOP 2 h**  
**Mitteilungen und Berichte durch den Zivilschutzbeauftragten u. Sicherheits-GR**

Erfolgte unter TOP 2b.

**TOP 3**  
**Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 15.05.2023**

**Die Obfrau des Prüfungsausschusses verliest das Protokoll der Sitzung vom 15.05.2023.**

**Stellungnahme Kassenverwalterin:**

Zu Punkt 1, Prüfung des Kassenbestandes:

Aufgrund der Überweisung der Bedarfszuweisung in der Höhe von EUR 72.391,24 ist der Kassenbestand zwischenzeitlich wieder positiv.

**Stellungnahme Bürgermeister:**

Der Stellungnahme der Kassenverwalterin wird zugestimmt und das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 4**  
**Erster Nachtragsvoranschlag 2023**

**Antragsteller:** Gemeindevorstand

**Sachverhalt/Begründung:**

Ursprünglich sollte, zur Abfederung der Währungsverluste beim CHF-Darlehen, die Laufzeit um sieben Jahre verlängert werden. Dies war koordiniert mit der Aufsichtsbehörde der NÖ Landesregierung und hätte keine Änderung im Voranschlag 2023 ausgelöst. In Vorbereitung der Prolongation wurde seitens der UniCredit Bank Austria AG mitgeteilt, dass das Risikomanagement dieser nicht zustimmen wird. Unter Tagesordnungspunkt 5 wird nun die Konvertierung des CHF-Darlehens in EURO zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach Rücksprache mit der NÖ Landesregierung ist diese jedoch in einem ersten Nachtragsvoranschlag im Investitionsnachweis darzustellen. Weiters wurden einzelne Haushaltskonten angepasst.

**Antrag**

Der Gemeinderat möge den ersten Nachtragsvoranschlag mit folgenden Summen beschließen:

Der Haushaltsbeschluss 2023 vom 12.12.2022 wird derart geändert, dass er wie folgt lautet:

**HAUSHALTSBESCHLUSS 2023**

**1. Voranschlag**

Erträge Ergebnishaushalt	EUR 4.420.700,--
<u>Aufwendungen Ergebnishaushalt</u>	<u>EUR 4.201.300,--</u>
Nettoergebnis Ergebnishaushalt	EUR 219.400,--

Einzahlungen Finanzierungshaushalt	EUR 6.088.200,--
<u>Auszahlungen Finanzierungshaushalt</u>	<u>EUR 6.085.800,--</u>
Nettoergebnis Finanzierungshaushalt	EUR 2.400,--

Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen gem. § 73 abs. 3 lit. c NÖGO:

Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen: EUR 1.103.200,--

(EUR 495.100,-- für Umschuldung CHF auf EUR, EUR 49.800,-- für Gemeindeamtssanierung, EUR 410.300,-- für Ankauf FF-Autos, EUR 104.000,-- für Straßenbau, EUR 44.000,-- für Umstellung Straßenbeleuchtung LED)

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem zugleich vom Gemeinderat beschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

**Wortmeldungen:** GR Mag. Andrea Rauscher, Bgm. Dr. Hans Wallowitzsch, GGR Johannes Krems

**Abstimmungsergebnis:** **Mehrstimmig angenommen**  
10 Fürstimmen  
7 Gegenstimmen (ÖVP, Team Altenburg)

**TOP 5**  
**Darlehenskonvertierung CHF in EURO**

**Antragsteller:** Gemeindevorstand

**Sachverhalt/Begründung:**

Im Jahre 2005 wurden vier Darlehen für Kanal und ein Darlehen für Straßenbau in Gesamthöhe von EUR 1.103.000,-- mittels Konvertierung in CHF in ein Darlehen umgeschuldet. Ursprünglich sollte zur Abdeckung des Währungsverlustes die Laufzeit des Darlehens um sieben Jahre verlängert werden. Aufgrund der Entwicklung am Finanzmarkt und der aktuellen Firmenpolitik in der UniCredit-Gruppe wird seitens der UniCredit Bank Austria AG einer Darlehensverlängerung in CHF-Fremdwährung nicht mehr zugestimmt.

Nun wurde von der Bank Austria ein Anbot zur Konvertierung des CHF-Darlehns in EURO per 1. Dezember 2023 für den noch offenen Betrag von derzeit EUR 536.453,--, ohne Verrechnung von Spesen für den Währungswechsel, übermittelt. Nach Tilgung der drei Raten 2023 in der Höhe von je EUR 13.787,50 (gesamt EUR 41.400,--) ergibt dies zum Kovertierungsstichtag 01.12.2023 rd. EUR 495.100,-- (die möglichen Kursschwankungen unberücksichtigt). Folgende zwei Zinsvarianten wurden angeboten:

**Variante 1 (variabel):** 0,522%-Punkte über dem 2 Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin gültigen 3-Monats-EURIBOR ohne Rundung. Auf Basis des Wertes vom 24.04.2023 ergibt sich ein Zinssatz von 3,810 % p.a.

**Variante 2 (fix):** 3,68% auf die gesamte Laufzeit (bis 01.12.2030). Dieser Zinssatz ist eine Indikation und muss zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Kredites neu berechnet werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge die Konvertierung des CHF-Darlehens per 01.12.2023 in einen verlängerten EURO-Kredit mit Fixzinsvariante bis Laufzeitende (01.12.2030) beschließen.

Da das gegenständliche CHF-Darlehen im Wesentlichen ursprüngliche EURO-Darlehen für die Abwasserbeseitigung umfasst, sei ausdrücklich angemerkt, dass der Gebührenhaushalt derzeit kostendeckend geführt und laufend auf Kostendeckung überwacht wird. Falls erforderlich werden die diesbezüglichen Gebühren angepasst.

**Wortmeldungen:**

Keine

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrstimmig angenommen**

12 Fürstimmen

5 Gegenstimmen (ÖVP)

## **TOP 6**

### **Vergabe Lieferung und Leistungen**

**Antragsteller:** Gemeindevorstand

**Sachverhalt/Begründung:**

Im Betriebsgebiet bei der B9 soll auf dem Grundstück gegenüber Billa ein MC Donalds errichtet werden. Die diesbezügliche gewerberechtliche Bewilligung durch die Bezirksverwaltungsbehörde liegt bereits vor. Gemeinsam mit der Firma ZT Paikl erfolgte die Planung der notwendigen Arbeiten für die Entwässerung (Verlängerung des Regenwasserkanals und Adaptierung des Regenüberlaufbeckens) sowie die Kanal- und Wasseranschlussleitungen. Bei der durch die Firma ZT Paikl erfolgte Ausschreibung wurden folgende Firmen zur Anbotslegung eingeladen haben folgende Angebote (exkl. MWSt.) gelegt:

Fa. Pittel + Brausewetter, Maustrenk                      EUR 70.898,40

Fa. Strabag, St. Martin    EUR 79.388,30

Fa. Porr, Parndorf    EUR 86.080,21

Fa. Leithäusl, Korneuburg    EUR 75.577,00

Der Vergabevorschlag des Büro ZT Paikl lautet:

Aufgrund der erfolgten Prüfungen wird die Vergabe der Leistungen für die Verlängerung Regenwasserkanal und Adaptierung des Regenbeckens Bauweltstraße sowie die Herstellung der Kanal- und Wasserleitungsanschlüsse Bauweltstraße, Erd- und Baumeisterarbeiten, Rohrlieferung und -verlegung an den Billigstbieter Firma Pittel + Brausewetter zum Gesamtpreis für ABA und WVA EUR 70.898,40 exkl. MWSt.. (85.078,08 inkl. MWSt.) vorgeschlagen. Durch Nachverhandlung konnte ein Nachlass von 3 % und ein Skonto von 2 % / 20 Tage erreicht werden.

### Antrag

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Leistungen für die Verlängerung Regenwasserkanal und Adaptierung des Regenbeckens Bauweltstraße sowie die Herstellung der Kanal- und Wasserleitungsanschlüsse Bauweltstraße, Erd- und Baumeisterarbeiten, Rohrlieferung und -verlegung an den Billigstbieter Firma Pittel + Brausewetter GmbH, 2225 Maustrenk, zum Gesamtpreis für ABA und WVA in der Höhe von exkl. MWSt. EUR 70.898,40 (85.078,08 inkl. MWSt.) abzgl. 3% Nachlass u. 2 % Skonto, beschließen:

**Wortmeldungen:** Keine  
**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

### TOP 7

#### Änderung der Vereinbarung Kurkommission der Marktgemeinde mit dem Tennisclub Carnuntum Bad Deutsch-Altenburg

**Antragsteller:** Gemeindevorstand

**Sachverhalt/Begründung:**

Die Kurkommission der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg hat seit Jahren eine Vereinbarung mit dem Tennisclub Carnuntum Bad Deutsch-Altenburg, welche die kostenlose Benützung durch Nächtigungsgäste des Kurortes Bad Deutsch-Altenburg ermöglicht. Für (zuletzt EUR 660,--) EUR 700,-- pro Jahr (ab 2023) wird der Platz 4 der Anlage für die Saison (April-Oktober) von Montag bis Freitag, jeweils von 8,00 Uhr - 18,00 Uhr für Nächtigungsgäste des Ortes reserviert.

### Antrag

Der Gemeinderat möge die vorliegende Mietvereinbarung über die Benützung der Tennisanlage für Nächtigungsgäste von Bad Deutsch-Altenburg (Beilage zum Protokoll und wesentlicher Bestandteil des Beschlusses) zu jährlich EUR 700,-- (zahlbar bis spätestens 15. Mai des laufenden Jahres) beschließen.

**Wortmeldungen:** Keine  
**Abstimmungsergebnis:** Mehrstimmig angenommen  
16 Fürstimmen, 1 Stimmenthaltung (GGR Franz Pennauer)

### TOP 8

#### Ergänzungsvereinbarung zum Partnerschaftsvertrag Windpark

**Antragsteller:** Gemeindevorstand

**Sachverhalt/Begründung:**

Im Zuge des Umwidmungsverfahrens für zusätzliche zwei bis drei Windräder erfolgten Gespräche mit dem Geschäftsführer des Betreibers des Windparks Bad Deutsch-Altenburg Carnuntum GmbH & Co KG vom Energiepark Bruck/L.. Auch wurden dabei zukünftige Tarife besprochen. Seit 2014 ist der Windpark in Betrieb und bis 2026 besteht ein gesicherter Tarif. Die Rückzahlung bzw. Einbehalt der bereits geleisteten Vorauszahlungen in der Gesamthöhe von EUR 120.000,-- (EUR 12.000,-- pro Windkraftanlage und Jahr) laufen mit Beginn nächsten Jahres aus. Nun hat sich der Betreiber bereit erklärt als weitere Vorauszahlung an die Gemeinde EUR 32.000,-- (EUR 8.000,-- für 2024, und je EUR 12.000,-- für 2025 und 2026) je Windkraftanlage (in Summe EUR 160.000,--) voraus zu zahlen. Damit bleibt für die Jahre 2024, 2025 und 2026 die jährliche Vorauszahlung in der Höhe von EUR 12.000,-- in gleicher Weise bestehen und wird bei der Jahresabrechnung in Abzug gebracht. Eine entsprechende Vereinbarung wurde uns übermittelt.

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Ergänzung zum Partnerschaftsvertrag mit der Windpark Bad Deutsch-Altenburg Carnuntum GmbH & Co KG (Beilage zum Protokoll und wesentlicher Bestandteil des Beschlusses) beschließen.

Mit den Betreibern des Windparks sollen Gespräche bezgl. möglicher Auswirkungen der hohen Energiepreise auf die jährlichen Ausgleichszahlungen geführt werden.

**Wortmeldungen:** Keine

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

## **TOP 9**

### **Verordnung über die Freigabe BW-2WE-A6**

**Antragsteller:** Bürgermeister Dr. Hans Wallowitzsch

**Sachverhalt/Begründung:**

In der Sitzung des Gemeinderats vom 05.07.1983 wurde für die Bauland-Aufschließungszone A6 in der Steinabrunngasse 19 als Freigabebedingung die Festlegung des Niveaus der zu errichtenden Verkehrsfläche festgelegt. Eine erste Teilfreigabe der linksseitigen Grundstücke erfolgte mittels GR-Beschluss vom 11.11.2020. Nun liegen auch die Unterlagen für die restliche Fläche vor. Die entsprechenden Unterlagen wurden durch das Büro dieLandschaftsplaner.at ZT-GmbH (Plandarstellung Freigabe BW-2WEW-A6 vom 25.05.2023) sowie durch das Büro DI Franz Paikl (Plandarstellung Entwurfsplan, Straßenprojekthöhen an Grundgrenze, GZ 1408-05/20 vom September 2020) erstellt. Die Freigabe mittels Verordnung des Gemeinderats kann somit erfolgen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge die folgende Freigabeverordnung beschließen:

#### **VERORDNUNG**

##### **§ 1**

Gem. §16 Abs. 4 NÖ ROG 2014 idgF. wird die Aufschließungszone BW-2WE-A6, KG Bad Deutsch-Altenburg im Bereich der Grundstücke Nr. 360/1, 360/2, 361/1, 361/2, 362 sowie einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 357/3 (Plandarstellung Freigabe BW-2WE-A6, dieLandschaftsplaner.at ZT-GmbH, 25.05.2023) zur Bebauung freigegeben.

##### **§ 2**

Als Voraussetzung der Freigabe für die Bauland Aufschließungszone BW-2WE-A6 wurden in der Sitzung des Gemeinderats vom 5. Juli 1983 folgende Bedingungen festgelegt:

*Festlegung des Niveaus der zu errichtenden Verkehrsfläche*

Die Freigabevoraussetzungen für die Bauland Aufschließungszone BW-2WE-A6 sind erfüllt.

##### **§ 3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Wortmeldungen:** Keine

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig angenommen

**TOP 10**

**Grundsatzbeschluss Hochwasserschutz**

**Antragsteller:** Gemeindevorstand

**Sachverhalt/Begründung:**

Das Hochwasserschutzprojekt im Bereich Kurpark wurde in mehreren Besprechungsrunden im Beisein der Grundstückseigentümer (Kurzentrum Ludwigstorff GmbH und Lieselotte Rhomberg, beide vertreten durch Herrn Dr. Konstantin Rhomberg) erarbeitet. Geplant ist die Errichtung eines linearen Hochwasserschutzes mit einer Länge von 462 m im rechten Vorland der Donau zum Schutz der bebauten Fläche und des Kurparks im Bereich Kurhaus. Die Ausführung erfolgt in Form eines Dammes und teilweise mit Mauern. Der Mauerbereich soll abschnittsweise mobil ausgeführt, aus Leichtmetall montierbar auf einem Stahlbetonsockel errichtet werden. Im Sulzbach soll ein Pumpwerk mit drei Schneckenpumpen installiert werden. Grundvoraussetzung für die Einreichung zur wasserrechtlichen Bewilligung ist die Zustimmung der hiervon betroffenen Eigentümer. Von Herrn Dr. Rhomberg als Vertreter der Eigentümer wurde ein Entwurf zur Aufschüttung des Kurparkbereiches bis zum linearen Hochwasserschutz im Ausmaß von rd. 12.800 m<sup>2</sup> vorgelegt. Nach mehreren Verhandlungsrunden erfolgte die Einreichung des Projekts durch DI Reinhard Schulz, Geoconsult Wien ZT GmbH, in dem diese Aufschüttung nicht berücksichtigt wurde, da hierzu eine zusätzliche naturschutzrechtliche Bewilligung erforderlich sein könnte. Durch die Bezirksverwaltungsbehörde wurde für 27.03.2023 zur Wasserrechtsverhandlung geladen. Am 21.03.2023 erfolgte eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck/L. durch Dr. Rhomberg. Dieser informierte telefonisch den Bürgermeister, dass seitens der Eigentümer die Zustimmung zum vorliegenden Projekt nicht erteilt wird, worauf die Verhandlung abberaumt wurde. Nach weiteren Gesprächen und Beiziehung von Frau DI Marion Kogler betreffend voraussichtlicher Auswirkung der Aufschüttung auf die Bäume im betroffenen Bereich, wurde offensichtlich, dass durch eine Aufschüttung im von den Grundstückseigentümern angestrebten Ausmaß mit beträchtlichen negativen Auswirkungen auf die in diesem Bereich situierten Bäume gerechnet werden muss. In diesem Fall könnte das gesamte Erscheinungsbild des Kurparks mit seinen Alleen eine sehr nachteilige Änderung erfahren, so Frau DI Kogler.

Es ist davon auszugehen, dass Herr Dr. Rhomberg bei wasserrechtlicher Einreichung der aktuell vorbereiteten Unterlagen (ohne extensiver Aufschüttung bis zur Kurhausterrasse; lediglich die Böschung hin zu Terrasse in einer Breite von 15 Metern, Richtung Donau Verbau der ca. 1 Meter hohen Schutzmauer mit Natursteinen) nicht die Zustimmung zur Nutzung seiner Grundstücke erteilen wird. In diesem Fall kann das Hochwasserschutzprojekt in der geplanten Form nicht errichtet werden. Gemäß Herrn DI Schulz, Projektplaner, wäre dann an Stelle des vorliegenden Projektes die Möglichkeit einzelner Objektschutzmaßnahmen in Form von mobilen Elementen zu prüfen.

**Antrag**

Der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

**RESOLUTION**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg misst aufgrund der Erfahrungen während der letzten Jahrzehnte mit wiederkehrenden Überschwemmungen dem Donauhochwasserschutz eine große Bedeutung zu. Bedroht sind insbesondere Gebäude des Kurzentrums Ludwigstorff, das Dignum Seniorenwohnheim sowie zahlreicher angrenzender Wohnhäuser im Bereich Badgasse und entlang des Altenburger Baches bis zur Ortsmitte. Die Absicherung der genannten Objekte wäre durch das vorliegende, mit den Fördergebern Bund (in Form des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) und Land NÖ (vertreten durch die Abteilung Wasserbau, WA3) abgestimmte, einreichreife Hochwasserschutzprojekt in hohem Maße garantiert. Bei der Ausführung gemäß wasserrechtlicher Einreichunterlagen mit Stand Oktober 2022 wäre ein entsprechender Hochwasserschutz mit größtmöglicher Schonung des vorhandenen Baumbestandes gewährleistet. Darüber hinaus gehende mögliche Gefährdungen des Baumbestandes, etwa in Form von großflächigen Bodenanschlüpfungen und/oder nicht umweltschonende Bauweise, sind grundsätzlich abzulehnen. Dies insbesondere im Hinblick auf die Gefährdung des Erscheinungsbildes des Kurparks mit seinen charakteristischen Alleen und markanten Einzelbäumen sowie das Mikroklima, welches durch den gegebenen Baumbestand geschaffen wird.

Ist eine Errichtung des Hochwasserschutzes in der mit Stand Oktober 2022 geplanten Form (Einreichvariante bei der BH Bruck/ Leitha) aus rechtlichen Gründen nicht möglich, wäre im Interesse der im Hochwasserfall gefährdeten Anrainer die Variante eines (mobilen) Einzelobjektschutzes zu prüfen und anzustreben. Die Kosten für die Realisierung derartiger Schutzmaßnahmen sollten im gleichen Verhältnis wie aktuell zwischen Bund, Land NÖ und Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg getragen werden. Dies wäre in einem entsprechenden Fördervertrag zu regeln.

Bad Deutsch-Altenburg, am .....

**Nach Wortwechsel wird folgender Zusatzantrag gestellt:**

Eine Einwilligung oder Absage der Grundstückseigentümer (Kurzentrums Ludwigstorff GmbH und Lieselotte Rhomberg, beide vertreten durch Herrn Dr. Konstantin Rhomberg) hat bis Ende Juni 2023 zu erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen**

**Schriftführerin:**  
(AL Ingrid Fink-Wolfram)

**Gemeinderat (SPÖ):**  
(GR Gerhard Trott)

**Gemeinderat (Team Altenburg):**  
(GR Mag. Andrea Rauscher)

**Gemeinderat (WIR):**  
(GR Ing. Hermann Terscinar)

**Gemeinderat (FPÖ):**  
(Vizebgm. Markus Kepert)

**Gemeinderat (Volkspartei B.D.-Altenburg):**  
(GGR Johannes Krems)

**Bürgermeister:**  
(Bgm. Dr. Hans Wallowitzsch)